

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Fercher + Stockinger Holzhandwerk GmbH

1. ANGEBOTE UND DEREN ANNAHME

Unsere Angebote sind stets freibleibend und gelten 1 Monat. Angebote sind samt allen zugehörigen Beilagen und Mustern Eigentum des Anbieters. Vom Inhalt des Angebotes dürfen ohne Zustimmung des Anbieters Dritte nicht in Kenntnis gesetzt werden. Ein Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande. Die Annahme eines von unserem Unternehmen erstellten Angebotes ist grundsätzlich nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, bedürfen Abweichungen hiervon der Schriftform. Einvernehmlich als offen vereinbarte Teile des Auftrages sind in der Auftragsbestätigung festzulegen. Für die Durchführung des Auftrages gelten ausschließlich die vorliegenden Lieferbedingungen. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für Fercher + Stockinger nur insoweit verbindlich, als diese schriftlich anerkannt werden. Der Käufer hat sofort nach Erhalt die Auftragsbestätigung zu prüfen und allfällige Beanstandungen zum Inhalt oder Umfang der Bestellung innerhalb von 5 Tagen mitzuteilen, ansonsten bleibt der Inhalt der Auftragsbestätigung verbindlich. Mündliche Erklärungen sowie Abänderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls während der Ausführung des Auftrages Ereignisse eintreten, die die Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen oder eine nicht zumutbare Erhöhung der Gesteuerungskosten nach sich ziehen, steht es Fercher + Stockinger frei von der Lieferung zurückzutreten, falls der Besteller den neuen Preis oder der Änderung des Bedingungen nicht zustimmt. Bei Rücktritt ist der Besteller verpflichtet, die über seinen Auftrag fertig gestellten oder noch in Fertigung befindlichen Waren zu den bisher geltenden Preisen abzunehmen. Nebenabreden, Vertragsänderungen sowie mündliche Zusagen unseres Verkaufs- und Servicepersonals bedürfen zu Ihrer Gültigkeit oder ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung, unterfertigt durch unseres Vertretungsbefugten Organe, sofern sich daraus irgendeine Verpflichtung für uns ergibt.

2. PREISE

Die Preise verstehen sich soweit im Vertrag nicht anders vereinbart wird, ab Werk ohne Montage, ohne Versicherung sowie sonstiger Nebenkosten. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Lieferungen und Leistungen sind binnen 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Im Falle von Zahlungsverzug ist Fercher + Stockinger berechtigt, zusätzlich zu den gesetzlichen Zinsen 5% p.a. Verzugszinsen zu verrechnen. Der Käufer verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug die sachlich erforderlichen Kosten der Betreuung zu ersetzen. Bleibt ein Zahlungsverzug nach Mahnung aufrecht, ist Fercher + Stockinger berechtigt alle Forderungen fällig zu stellen. Darüber hinaus ist Fercher + Stockinger berechtigt, sofern nicht ausreichende Sicherheiten beigebracht werden, unter Wahrung von Schadenersatzansprüchen von allen noch nicht erfüllten Aufträgen fristlos zurückzutreten. Die Aufrechnung von Forderung und Gegenforderung gilt nur dann, wenn die Gegenforderung schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgelegt wurde. Wechsel werden nur angenommen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Zinsen, Diskont- und Wechselspesen gehen immer zu Lasten des Käufers. Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein oder werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern, ist Fercher + Stockinger berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen und von allen nicht erfüllten Aufträgen fristlos zurückzutreten. Weiters kann Fercher + Stockinger die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware untersagen und deren Herausgabe sofort verlangen.

4. LIEFERUNG

Die von Fercher + Stockinger bekannt gegebenen Liefertermine sind freibleibend. Durch die Angabe von Lieferzeiten kommt kein Fixgeschäft zustande. Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung, jedoch nie vor Abklärung sämtlicher technischer Details. Im Falle höherer Gewalt (Streiks, Betriebsstörungen, Verkehrssperren, etc.) sind wir berechtigt neue Liefertermine zu bestimmen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche werden in diesem Falle nicht anerkannt. Wird ein vereinbarter Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als zwei Wochen überschritten so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls bei unserem Unternehmen zumindest grobes Verschulden vorlag. Sofern die Zustellung der Ware von Fercher + Stockinger durchgeführt wird, verpflichtet sich der Käufer für eine geeignete und gefahrlose Zufahrt zur Lieferadresse zu sorgen und an dieser eine geeignete Fläche zu Verfügung zu stellen. Der Käufer trägt dafür Sorge, dass eine vertretungsbefugte Person die Lieferung übernehmen kann. Sollte es wegen einer nicht vorhandenen Abلاميöglichkeit zu einer erneuten Zustellung kommen, so geht dies auf Rechnung des Käufers. Fercher + Stockinger ist berechtigt, Teillieferung durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

Alle Gefahren, auch die des zufälligen Untergangs, gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden (Gefahrenübergang). Als Zeitpunkt der Erfüllung gilt bei Lieferungen ab Werk der Erhalt der Nachricht der Versandbereitschaft zuzüglich einer angemessenen Abholfrist von höchstens zwei Wochen, in den anderen Fällen der Übergang der Verfügungsmacht. Bei Nichtannahme der vertragsgemäß beigestellten Ware durch den Käufer ist Fercher + Stockinger berechtigt, entweder Erfüllung zu verlangen oder vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zurückzutreten.

5. MÄNGEL

Die gelieferte Ware ist vom Käufer bei Übergabe sorgfältig auf Mängel zu kontrollieren. Mängel sind bei sonstigem Ausschluss unverzüglich bei Fercher + Stockinger schriftlich geltend zu machen, jedoch jedenfalls vor dem Einbau. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt. Glasbruch gilt nur dann als Mangel, wenn dieser bei Anlieferung auf dem Lieferschein vermerkt wird. Mängel, die erst nach Gebrauch erkennbar sind, werden nur berücksichtigt, wenn die Mängelrüge innerhalb von 10 Tagen nach Auftreten des Mangels angezeigt wird. Der Käufer ist verpflichtet bei Eigenmontage eine Funktionskontrolle vorzunehmen und dabei festzustellende Mängel innerhalb von 10 Tagen anzuzeigen. Wird eine Ware auf Grund von Vorgaben des Käufers gefertigt, so stellen Umstände, die trotz zuvor von Fercher + Stockinger aufgezeigter Bedenken eintreten, keinen Mangel dar. Entspricht die von Fercher + Stockinger gelieferte Ware in Ihrer Ausführung den jeweils geltenden Ö-Normen, so liegt kein Mangel vor.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen: Wurden augenfällige Mängel bei Übergabe nicht sofort gerügt oder sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderen als unserem Unternehmen verändert worden, es sei denn bei Notreparaturen oder bei Verzug unseres Unternehmens mit der Verbesserung, so sind die Ansprüche des Kunden an der Gewährleistung erloschen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate für bewegliche Sachen und 18 Monate für unbewegliche. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabzeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

SPEZIELL FÜR HOLZ GILT

Der Naturwerkstoff Holz bringt es mit sich, dass bei fertiger Oberfläche durch die unterschiedliche Dichte oder Saugverhalten des Holzes Farbunterschiede auch innerhalb eines Elementes auftreten können. Dies stellt keinen Mangel dar. Veränderungen an der Oberfläche, die durch Witterungseinflüsse verursacht wurden, stellen bei diesem Werkstoff keinen Mangel dar. Wir weisen speziell darauf hin, dass Holz einer entsprechenden Pflege gegen Witterungseinfluss bedarf und es ohne diese Behandlung zu Veränderungen an der Oberfläche kommt. Bei Holzfenstern oder Holztüren die tauchgründiert bestellt werden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Käufer für eine geeignete Oberflächenbeschichtung zu sorgen hat.

7. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Bei Verbrauchergeschäften gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Personenschäden und für Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

8. SCHADENERSATZ

Schadenersatzansprüche sind nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Herstellers gegeben. Für Schäden, die ein Käufer im Rahmen seines Unternehmens erleidet, wird keine Haftung übernommen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Fercher + Stockinger berechtigt, die in seinem Vorbehalts Eigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

10. STORNO

Wenn es zu einer Einigung bezüglich Stornierung der bestellten oder gelieferten Ware kommt, so wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Auftragssumme vereinbart.

11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Sitz unseres Unternehmens vereinbart. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, sofern der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss im Sprengel dieses Gerichtes seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungsort hat.

12. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine der Verkaufs- oder Lieferbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR MONTAGEN:

13. ALLGEMEINE MONTAGEBEDINGUNGEN

Auf Rechnung und Gefahr des Käufers sind rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Montagearbeiten und während der Durchführung all Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, die für den ordentlichen Ablauf der Arbeiten, ihre störungsfreie Durchführung und Beendigung erforderlich sind. Stemm- und Putzarbeiten, sowie Maueraussparungen und Verfügungen sind vom Besteller auf seine Kosten durchzuführen.

14. HILFSKRÄFTE

Bei größeren Fensterelementen ist vom Käufer eine ausreichende Zahl von Hilfskräften kostenlos beizustellen.

15. BAUSEITIG KOSTENLOSE SACHBEISTELLUNG

- Strom für 200 und 380 Volt unmittelbar bei der Montagestelle
- Gerüst, Leitern und falls erforderlich Hebefahrzeuge
- bei langfristigen Montagen ein versperbarer Raum

16. ABNAHME

Nach Montagebeendigung hat der Bauherr in Anwesenheit unseres Monteurs die Anlage zu prüfen und die ordnungsgemäße Übernahme zu bestätigen. Bemängelungen sind sofort schriftlich am Montagebericht anzuführen.

17. HAFTUNG

Für Beschädigungen an Gebäuden oder anderen Konstruktionen haftet Fercher + Stockinger im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung.

18. VERRECHNUNG

Sofern nicht anders vereinbart ist, erfolgt die Verrechnung der Montagezeiten sowie der Fahrtzeiten nach den jeweils gültigen Montagesundensätzen. Zusätzliche Kosten (Nachtigungsgelder, Materialkosten, etc.), die durch Nichterhaltung unserer Bedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

19. VERBRAUCHERGESCHÄFTE

Bedingungen die zwingenden Bestimmungen des KschG widersprechen, finden auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.